

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
begutachtung@fma.gv.at

Wien, am 11.8.2025

Betrifft: Begutachtungsentwurf der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit der die FMA-Kostenverordnung geändert wird (FMA-LE0001.210/0007-INT/2025)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als an einer soliden und sowohl inhaltlich als auch formal korrekten Gesetzgebung interessierter Staatsbürger erlaube ich mir zu oa Verordnungsentwurf folgende Anmerkungen zu übermitteln:

1. In

- a) der Promulgationsklausel des Entwurfs der FMA-KVO-Novelle,
- b) § 22 Abs. 1 und
- c) den Erläuterungen

sollten die jeweils letzte Fassungen der betreffenden Gesetze angeführt werden. Das sind für

- ImmoInvFG und BaSAG jene gemäß BGBl. I Nr. 34/2025,
- das BWG gemäß BGBl. I Nr. 37/2025,
- das BMSVG gemäß BGBl. I Nr. 47/2025,
- AIFMG, ZGVG und ZvVG gemäß BGBl. I Nr. 49/2025 und
- BörseG 2018, FMABG, InvFG 2011 und WAG 2018 gemäß BGBl. I Nr. 50/2025.

2. In § 17a und § 21 Abs. 1 wird bei sonst gleichem Satzaufbau und analogem Bedeutungseinhalt weiterhin einmal das Wort „Beiträge“ und einmal „Beträge“ verwendet. Der Wortlaut sollte im Zuge der Novellierung vereinheitlicht werden.

3. Außerdem sollte in § 22 Abs. 2 Z 1 im letzten Halbsatz vor dem Wort „vom“ ein Leerzeichen eingefügt werden.

Im Interesse einer hochwertigen und sowohl inhaltlich als auch formal korrekten Gesetzgebung er-
suche ich um Berücksichtigung dieser Anmerkungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Feiler